

# Abstimmungsbotschaft

zur

**Kommunalen Volksinitiative  
„200'000 Franken sind genug“**

und zum

**„Reglement über die Besoldung  
der Mitglieder des Stadtrates“  
als direkter Gegenvorschlag des Gemeinderates**



**Urnenabstimmung vom 24. November 2013**

---

# Die Vorlagen in Kürze

---

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Abstimmungsbotschaft *Kommunale Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“* und zum *„Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“* als direkter Gegenvorschlag.**

**Betreffend Besoldung des Stadtrats und des Stadtammanns fällt der Gemeinderat im Jahre 1981 den Grundsatzentscheid, wonach sich die Besoldung des Stadtammanns an derjenigen des Obergerichtspräsidenten zu orientieren habe und die vier nebenamtlichen Stadträte insgesamt 160 Prozent eines Gesamtpensums erhalten. Das Gesamtpensum der vier nebenamtlichen Stadratsmitglieder wurde vom Gemeinderat per 1. Juni 2007 aufgrund der zeitlichen Belastung von 160 auf 200 Prozent erhöht.**

**Zum besseren Verständnis der Abstimmungsvorlagen sind nachfolgend die aktuellen Ereignisse chronologisch aufgeführt.**

**27. November 2012:** Ein Initiativ-Komitee (Gemeinderat Thomas Gemperle, Nationalrätin Verena Herzog, Gemeinderat Fredi Marty, alt Gemeinderat Reinhard Wegelin) reicht mit 924 gültigen Unterschriften die Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ ein. Die Initiative verlangt, Art. 31. Ziff. 1 lit. j der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 zu ändern. Wie folgt: „Festsetzung der Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrates, wobei die Brutto-Besoldung ohne Teuerungszulage des Stadtammanns 200'000 Franken und diejenige der Mitglieder des Stadtrates bei einem 50-Prozent-Pensum 80'000 Franken nicht übersteigen darf.“

**4. Dezember 2012:** Der Stadtrat stellt das Zustandekommen der Initiative fest.

**12. Juni 2013:** Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Finanzen und Administration richtet eine Botschaft an den Gemeinderat. Darin schlägt sie ein „Reglement für die Besoldung des Stadtrates“ vor. Auslöser ist eine Motion von Gemeinderat Peter Hausammann.

Das neue Besoldungsreglement ist ein direkter Gegenvorschlag zur Initiative. Die Eckwerte:

# Die Vorlagen in Kürze

---

## Stadtmann

(in Franken)	Alt	Neu	Diff. in Fr.	Diff. in %
Anfangsbesoldung	253'238	220'971	-32'267	-12,75 %
Besoldung nach 10 Amtsjahren	253'238	243'068	-10'170	- 4,00 %
Spesen	22'519	18'000	-4'519	-20,05 %

## Nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates

(in Franken)	Alt	Neu	Diff. in Fr.	Diff. in %
Anfangsbesoldung (50 %)	107'154	95'141	-12'013	-11,20 %
Besoldung nach 10 Amtsjahren	107'154	104'655	-2'499	-2,35 %
Spesen	8'056	6'000	-2'056	-25,50 %

**3. Juli 2013:** Materielle Beratung und Verabschiedung des „Reglements über die Besoldung des Stadtrates“ im Gemeinderat.

**9. Juli 2013:** Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat die Botschaft zur Volksinitiative. Darin empfiehlt er dem Volk die Initiative zur Ablehnung und den direkten Gegenvorschlag (siehe oben) zur Annahme.

**21. August 2013:** Schlussabstimmung über das „Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“ (33 Ja : 2 Nein). Ablehnung der Initiative durch den Gemeinderat (33 Ja : 2 Nein). Das neue Reglement wird als direkter Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt.

**24. November 2013:** Abstimmung über die Volksinitiative und direkten Gegenvorschlag („Reglement über die Besoldung des Stadtrates“).

## Der Gemeinderat beantragt Ihnen

- a) mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, **die Initiative abzulehnen** und
- b) mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **dem direkten Gegenvorschlag („Reglement über die Besoldung des Stadtrates“) zuzustimmen.**

# Die Vorlagen im Detail

---

## **a) Kommunale Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“**

Gemäss Art. 31 Ziff. 1 lit. j der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Festsetzung der Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrates.

Der Lohn des Stadtammanns wurde vom Gemeinderat im Jahr 1981 (und 1991) an jenen des Thurgauer Obergerichtspräsidenten angepasst. Der Gemeinderat bzw. die GPK überprüfte diese Regelung regelmässig, letztmals in den Jahren 2005/2006 und sah keinen Änderungsbedarf. Diese Regelung gilt deshalb bis heute. Das Arbeitspensum des Stadtammanns ist in der Gemeindeordnung mit 100 Prozent definiert (Art. 34). Der Bruttolohn 2013 beträgt 253'000 Franken.

Das Gesamtpensum der vier nebenamtlichen Stadratsmitglieder wurde vom Gemeinderat per 1. Juni 2007 von 160 auf 200 Prozent aufgrund der ausgewiesenen und notwendigen zeitlichen Belastung erhöht. Der Bruttolohn 2013 beträgt 214'000 Franken (100 %). Die Aufteilung des Pensums ist Sache des Stadtrates. Diese wird jeweils zu Beginn der Amtsperiode festgelegt.

Die betragsmässige Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Stadtrates in der Gemeindeordnung ist nicht sinnvoll, da künftige Anpassungen nur über eine Volksabstimmung möglich wären. Der Gemeinderat – insbesondere die GPK Finanzen und Administra-

tion – kennt das Besoldungssystem der Stadt. Neue Regelungen sollen deshalb in einem gemeinderätlichen Reglement erfolgen. Es erscheint sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Fragen im Zusammenhang mit der Besoldung weiterhin in eigener Kompetenz regelt, vorbehaltlich des fakultativen Referendums, das seit der Teilrevision der Gemeindeordnung auch für rechtsetzende Erlasse gilt (Art. 32 GO).

Behördenmitglieder müssen heutzutage ein sehr breites Spektrum von Anforderungen erfüllen: Unter anderem müssen sie Herausforderungen, die auf eine Gemeinde zukommen, rechtzeitig erkennen, entsprechende Strategien entwickeln und anschliessend für deren Umsetzung sorgen. Sie haben die Mitarbeitenden der Verwaltung (im Fall von Frauenfeld rund 500) kompetent und zielgerichtet zu führen. Wichtige und schwierige Entscheide müssen oft innert kurzer Zeit und unter der steten kritischen Beobachtung der Öffentlichkeit gefällt werden. Auch von nebenamtlichen Behördenmitgliedern wird zunehmend erwartet, dass sie trotz ihres zweiten Berufs stets präsent und jederzeit für eine kompetente Stellungnahme erreichbar sind. Mit den steigenden fachlichen und rechtlichen Anforderungen nimmt gleichzeitig auch die zu tragende Verantwortung zu. Der Gemeinderat hat deshalb schon vor über 30 Jahren entschieden, dass die Stadratslöhne auf einem konkurrenzfähigen Niveau liegen sollen.

# Die Vorlagen im Detail

---

Bei Annahme der Initiative und anschließender Festsetzung der effektiven Besoldungen durch den Gemeinderat hätte der Stadtmann bei einer Reduktion seines Gehalts von 253'000 auf 200'000 Franken eine Lohnreduktion von 21 Prozent, die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates bei einer Reduktion von 107'000 auf 80'000 Franken eine solche von 25 Prozent. Dadurch würden sich wesentliche Rahmenbedingungen während der laufenden Amtsperiode grundlegend ändern.

## I. Lohnvergleiche

Welches System bei der Besoldung der Exekutive angewendet wird, spielt eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist, dass diese der Funktion, dem Anforderungsprofil und der Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben entspricht. Basis des Systems kann ein Vergleich mit dem eigenen Personal, anderen Instituten der Öffentlichen Hand oder der Privatwirtschaft sein. Auf jeden Fall sind Herleitungen über die Einwohnerzahlen nicht sinnvoll. Sonst müsste ein Gemeindegammann einer kleinen Gemeinde für wenige Tausend Franken die Verantwortung tragen und die Stadtpräsidentin von Zürich ein Millionensalär beziehen. Der Vergleich zwischen verschiedenen Gemeinden und Städten ist angesichts der sehr unterschiedlichen Strukturen schwierig, da richtigerweise die Kosten der gesamten Verwaltung berücksichtigt werden müssten. Der Salärvergleich greift zu kurz, wenn nicht auch die entsprechenden, spezifischen Personal-dotationen der zentralen Dienste der

Exekutiven oder die Grösse und Anzahl der zu leitenden Abteilungen verglichen werden. Der Frauenfelder Stadtmann verfügt beispielsweise über keine persönlichen Mitarbeitenden oder Stabspersonal, an die präsidiale Projekte delegiert werden könnten, und leitet die Abteilungen Zentralverwaltung und Finanzen sowie die Werkbetriebe (insgesamt 10 Ämter, Betriebe und Dienststellen).

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Pensen ist auch der Lohnvergleich bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates mit anderen Organisationen nur bedingt möglich. Aus der Sicht des Gemeinderates erscheint es aber logisch, dass die Besoldung der Mitglieder des obersten Führungsorgans höher sein muss, als jene der höchstbezahlten Kaderangestellten, was auch der aktuellen Praxis entspricht. Sollte die Besoldung der Exekutive mit der Lohn-tabelle der städtischen Angestellten verknüpft werden, müsste ein entsprechender Zuschlag zum Maximum der obersten „Lohnklasse“ festgelegt werden. Aufgrund der grösseren zeitlichen Belastung und Mehrverantwortung müsste dieser Zuschlag bei der Besoldung des Stadtmanns höher sein als jener bei den nebenamtlichen Stadträten.

Aufgrund obiger Ausführungen werden nachfolgend nur die Löhne der Stadtmänner resp. Stadtpräsidenten aufgeführt, die in einem 100 %-Pensum tätig sind. Wobei es zu berücksichtigen gilt, dass die Dauer der Anzahl Amtsjahre einen zusätzlichen Einfluss hat und dies

# Die Vorlagen im Detail

in nachfolgender Tabelle nicht ersichtlich ist. Der Auszug aus dem Wochenmagazin „Weltwoche“ (Ausgabe Dezember 2012) ist die aktuellste Zusammenstellung. Der Städteverband macht seit 2006 keine Zusammenstellungen resp. Umfragen zu den Entschädigungen von Exekutivmitgliedern mehr.

## 1. Vergleich mit anderen Städten (ohne Grossstädte)

	Einwohner	Lohn
Aarau	19'500	242'000
Amriswil	12'300	190'000
Arbon	13'600	188'000
Baden	18'000	257'000
Biel	51'200	262'000
Brugg	10'400	221'000
Burgdorf	15'400	224'000
Chur	33'800	263'000
Davos	11'100	200'000
Dietikon	23'600	222'000
Frauenfeld	24'000	253'000
Glarus	12'300	185'000
Gossau	17'800	218'000
Grenchen	16'000	235'000
Kreuzlingen	19'500	219'000
La Chaux-de-Fonds	37'500	195'000
Langenthal	15'000	211'000
Luzern	77'500	275'000
Münsingen	10'800	192'000
Muri b. Bern	12'600	224'000
Olten	17'000	232'000
Ostermundigen	15'438	204'000
Rapperswil-Jona	26'000	250'000
Rorschach	8'600	210'000
Sion	30'400	246'000
Solothurn	16'000	243'000
Spiez	12'500	170'000
Spreitenbach	10'500	180'000

St. Gallen	73'000	270'000
Thun	42'500	238'000
Weinfelden	10'400	200'000
Wettingen	20'000	240'000
Wohlen	14'400	205'000
Worb	11'400	173'000
Yverdon-les-Bains	27'500	193'000
Zofingen	10'800	204'000
Zug	26'300	183'000

Quelle: Weltwoche Nr. 50.12 (Lohn ohne Spesen und Mandatsentschädigungen)

## 2. Vergleich mit dem Kanton Thurgau

Nachfolgend sind die ebenfalls alle vier Jahre zu wählenden Magistratspersonen des Kantons Thurgau aufgeführt. Die Grundbesoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung (RB 177.22). Diese leitet sich in Prozenten des Maximums der obersten Besoldungsklasse ab. Im Jahr 2013 sind dies rund 219'000 Franken.

	Franken
Regierungspräsident	295'000
Regierungsratsmitglieder	284'000
Staatsschreiber	240'000
Präsident Obergericht / Verwaltungsgericht	251'000 <sup>1</sup>
Vizepräsident Obergericht / Verwaltungsgericht	240'000
Mitglieder Obergericht	230'000

<sup>1</sup> Aufgrund des unterschiedlichen Teuerungsausgleichs von Kanton und Stadt seit 1991 ergibt sich eine Differenz zum Lohn des Stadtammanns.

# Die Vorlagen im Detail

---

## 3. Vergleich mit der Privatwirtschaft

Das Lohnspektrum in der Privatwirtschaft ist bekanntlich sehr breit. Das Bundesamt für Statistik hat Ende 2012 die Lohnstrukturdaten 2010 ausgewertet (1,4 Mio. Lohndaten der Privatwirtschaft). Wenn man für einen Vergleich die oberste Ebene einer Unternehmung (Ziel und Strategiedefinition) heranzieht und berücksichtigt, dass die Stadtverwaltung Frauenfeld mehr als 500 Personen beschäftigt, ergibt dies ein durchschnittliches Jahresgehalt je nach Branche zwischen 180'000 und 300'000 Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Pensum des Stadtammanns – ähnlich der Privatwirtschaft – 65 bis 70 Stunden pro Woche beträgt. Auch die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder haben (umgerechnet von ihrem entschädigten Pensum) eine 55 bis 65-Stunden-Woche. Angesichts der erwarteten Vollzeitpräsenz bzw. Vollzeiterreichbarkeit führt dies dazu, dass alle nebenamtlichen Stadtratsmitglieder grosse Mühe haben, daneben noch ein weiteres Arbeitspensum von 50 Prozent zu erfüllen. Hinzu kommen auf dieser Kaderstufe in der Privatwirtschaft in der Regel Fringe benefits, wie private Verwendung eines Geschäftsfahrzeuges, Beteiligungen an der 2. Säule über die obligatorischen Leistungen hinaus oder Vorzugskonditionen für Leistungen und Produkte.

## 4. Besonderheiten eines politischen Amtes

Die Mitglieder einer Exekutive stehen permanent unter medialer Beobachtung und öffentlichem Druck. Hinzu kommt, dass ein Engagement als Stadtrat, aufgrund des Teilpensums, tendenziell karrierehemmend für den angestammten Beruf ist. Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass sich die Mitglieder einer politischen Behörde alle vier Jahre einer Wiederwahl stellen müssen.

## II. Schlussfolgerung

Aufgrund der Ausführungen lehnt der Gemeinderat die Initiative ab. Die Entschädigungen von 200'000 Franken für den Stadtammann und 160'000 Franken für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sind zu tief und entsprechen nicht der Verantwortung und den Anforderungen an ein solches Mandat. Für die Stadt Frauenfeld soll der Anspruch gelten, dass sich Personen für die Exekutive zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer Qualifikationen auch in gleichwertigen Positionen der Privatwirtschaft oder beim Kanton tätig sein könnten. Im Übrigen würde das gesamte Lohngefüge innerhalb der Stadtverwaltung Frauenfeld nicht mehr stimmen, da die Besoldungen der obersten Amtsleitungen zwischen 160'000 und 190'000 Franken liegen. Die Besoldung der Mitglieder des obersten Führungsorgans, das die Gesamtverantwortung trägt, muss angemessen höher sein, als jene der höchstbezahlten Kaderangestellten.

# Die Vorlagen im Detail

---

## **b) Direkter Gegenvorschlag „Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“ als direkter Gegenvorschlag des Gemeinderates**

Aufgrund der Motion von Gemeinderat Peter Hausammann erliess der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. August 2013 nach eingehender Diskussion mit 33 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ein „Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“. Vor dem Hintergrund der eingereichten Initiative beschloss der Gemeinderat, das Reglement gestützt auf Artikel 9 Gemeindeordnung dem Volk als direkten Gegenvorschlag zum Entscheid zu unterbreiten (fakultative Gemeindeabstimmung).

Das neue Reglement senkt den Lohn des Stadtammanns von 253'238 auf 221'971 Franken (Anfangsbesoldung gemäss Lohntabelle 2013). Dies entspricht einer Reduktion von 12,8 Prozent. Bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates wird der heutige Lohn für ein 50-Prozent-Pensum von 107'154 auf einen Anfangslohn von 95'141 Franken gesenkt; die Reduktion beträgt 11,2 Prozent. In Analogie zur Besoldung der städtischen Angestellten erhöht sich die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates während 10 Jahren um ein Prozent. Einen solchen Systemwechsel zu einer erfahrungsbezogenen Entlohnung hat auch der Kanton auf den 1. August 2013 neu für die vom Volk gewählten Bezirksrichter eingeführt. Damit soll der im Amt wachsenden Erfahrung

und Arbeitseffizienz der Mitglieder des Stadtrates Rechnung getragen werden. Das Maximum für den Stadtammann beträgt neu 243'068 Franken (- 4%), für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates 104'655 Franken (- 2.35%) (Stand 2013). Mit diesem Systemwechsel werden die Löhne der Exekutive formal in einem separaten Erlass geregelt und inhaltlich an die Lohnstruktur der Stadtverwaltung gebunden.

Im neuen Reglement werden weiter die Pauschalspesen, die Teuerung, die Ablieferung von Entschädigungen und die Offenlegung von Interessenbindungen geregelt. Diese neue Regelung führt ebenfalls zu einer tieferen Gesamtschädigung. Die Inkraftsetzung erfolgt auf Beginn der neuen Amtsperiode 2015/19, also am 1. Juli 2015.

Das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn bei der Stadtverwaltung Frauenfeld beträgt nach Annahme des „Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“ 1:5 (tiefster Lohn 48'300 Franken).



# Die Argumente des Initiativkomitees

---

## **Die Löhne der Stadträte sind zu hoch**

Im Vergleich zu anderen Städten, auch im Thurgau, ist die Entlohnung unserer Stadträte exorbitant hoch. Nur mit der überparteilichen Initiative „200 000 Franken sind genug“ wird eine wirkungsvolle Anpassung vorgenommen. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats führt dazu, dass der Stadtmann mit einem Maximum von 243'000 Franken nur eine minimale Lohneinbusse in Kauf nehmen müsste. Die vier nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates würden für ein angebliches 50 %-Pensum einen Maximallohn von 104'655 Franken erhalten. Dies hätte zur Folge, dass drei von ihnen bei Inkrafttreten des Gegenvorschlages nur eine marginale Lohnkürzung von 2500 Franken im Jahr zu verkraften hätten.

Auch wenn sich neue Mitglieder für die Stadtregierung zur Wahl stellen würden, bezögen diese immer noch einen weit höheren Lohn, als unsere Initiative es fordert. Deshalb richtet sich unser Volksbegehren nicht gegen amtierende Stadträte und den amtierenden Stadtmann, sondern stellt sachlich und personenunabhängig das Lohnsystem in Frage.

## **Vorbild Stadtrat – auch beim Sparen**

Der Frauenfelder Gemeinderat kürzte im Rahmen einer Besoldungsrevision im Jahr 2007 den Lohn vieler Stadtangestellter, erhöhte aber gleichzeitig die Gehälter der nebenamtlichen Stadträte um rund 25 Prozent. Sich selbst gab der Gemein-

derat im Jahr 2010 mehr Sitzungsgeld. Es ist jetzt an der Zeit, dass der Stadtrat mit einem guten Beispiel vorangeht. Wir vermissen sowohl beim Stadtrat als auch beim Gemeinderat die nötige Ausgaben- disziplin und den sorgsamsten Umgang mit dem Steuerfranken.

## **Massive Lohnerhöhung ohne Not**

Der Gemeinderat erhöhte 2007 das Gesamtpensum der nebenamtlichen Stadträte von 160 auf 200 Stellenprozente, was für ein einzelnes Mitglied des Stadtrates eine Lohnerhöhung von rund 80'000 Franken auf über 100'000 Franken bedeutete. Diese massive Gehaltserhöhung ist ohne nennenswerte Anpassung der Aufgaben vorgenommen worden. Die Stadt ist gut organisiert und steht allgemein gut da. Wo neue Aufgaben hinzugekommen sind, sind zusätzliche Stellen geschaffen worden.

## **Keinen Erfahrungsbonus für Politiker**

Der Stadtrat arbeitet viel, hat aber auch schöne Verpflichtungen. Und dafür soll er gut bezahlt werden. Genau das will die Initiative „200'000 Franken sind genug“. Wir wollen faire Löhne, aber keine überzogenen Gehälter. Mit dem Gegenvorschlag, der einen „Erfahrungsbonus“ beinhaltet, würden die hohen Saläre weiter zementiert. Uns ist keine Stadtregierung in der Schweiz bekannt, die während 10 Jahren einen Erfahrungszuschlag von 1 Prozent erhält. Mit dem Lohnreglement hat der Gemeinderat dem Stadtrat ein unangemessenes und unzeitgemässes Lohnengeschenk

# Die Argumente des Initiativkomitees

---

gemacht. Das Stadtratsamt ist auch ein Würdenamt, das nicht nur aus finanziellen Gründen angestrebt werden soll. Es kann nicht jeder Apérobesuch dem Steuerzahler als volle Arbeitszeit in Rechnung gestellt werden.

## **Jetzt muss das Volk handeln**

Der Gemeinderat wollte in den letzten Jahren keine Anpassungen an den hohen Stadtratslöhnen vornehmen. Auch die Voten in der Gemeinderatsdebatte haben gezeigt, dass die minimalen Anpassungen (Gegenvorschlag) eher widerwillig unter dem Druck der Initiative

zustande gekommen sind. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats macht den Anschein eines Alibi-Reglements, das nur zur Verhinderung der weitaus wirksameren Initiative ausgearbeitet wurde.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, der Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ zuzustimmen und gleichzeitig den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen. Bei der Stichfrage c) bitten wir Sie, die Volksinitiative anzukreuzen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lohninitiative.ch](http://www.lohninitiative.ch).

# Stellungnahme des Gemeinderates

---

**„Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle.“  
(Robert Bosch, Industrieller, 1861 – 1942)**

## **a) Der Gemeinderat will eine umfassende, transparente und vernünftige Regelung**

Was für einen Stadtrat wollen wir in Frauenfeld? Ziel muss sein, dass die politische Arbeit in Frauenfeld weiterhin gut funktioniert, da dies bis anhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Stadt Frauenfeld war. Es braucht weiterhin qualifizierte Personen im Stadtrat mit einem breiten beruflichen und schulischen Leistungsausweis, hohem Wirtschaftsverständnis und einer ausgewiesenen Sozialkompetenz. Leistung und Verantwortung muss angemessen entlohnt werden.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates als oberstes Führungsorgan müssen im Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz adäquat sein. Dabei ist nicht in erster Linie die Bevölkerungszahl einer Stadt massgebend, sondern die Verantwortung der einzelnen Stadtratsmitglieder sowie ihr ausgewiesenes Arbeitspensum.

Eine Neuregelung der Besoldung muss wieder langfristig Bestand haben. Sie muss konkurrenzfähig, umfassend, transparent und vernünftig sein.

Diesen Anforderungen wird nur der Gegenvorschlag gerecht. Die Initiative beschränkt sich auf eine willkürliche und extreme Lohnsenkung.

# Stellungnahme des Gemeinderates

## b) Vergleich Heute / Initiative / Gegenvorschlag

(in Franken)	Heute	Initiative	Gegenvorschlag
Anfangsbesoldung			
Stadtammann	253'238	max. 200'000 (-21 %)	220'971 (-12.75 %)
nebenamtl. Stadträte	107'154	max. 80'000 (-25 %)	95'141 (-11.20 %)
Besoldung nach 10 Amtsjahren			
Stadtammann	253'238	max. 200'000 (-21 %)	243'068 (-4.00 %)
nebenamtl. Stadträte	107'154	max. 80'000 (-25 %)	104'655 (-2.35 %)
Spesen			
Stadtammann	22'519	22'519	18'000 (-20.05 %)
nebenamtl. Stadträte	8'056	8'056	6'000 (-25.50 %)

(in Franken)	Heute	Initiative	Gegenvorschlag
Verknüpfung mit der städtischen Lohnstruktur	Nein	Nein	Ja
Einheitlicher Erlass	Nein	Nein	Ja
Vollständige Regelung	Nein	Nein	Ja
Offenlegung Interessenbindung	Nein	Nein	Ja

## c) Wertung

### **Der Gegenvorschlag macht die Löhne transparent**

Mit dem Gegenvorschlag werden die Löhne von Stadtammann und Stadträten mit dem Besoldungsreglement der städtischen Angestellten verknüpft. Damit wird der seit 32 Jahren bestehende, nicht mehr zeitgemässe Mechanismus der Besoldung des Stadtrats neu sauber und fair geregelt.

### **Die Initiative greift zu kurz**

Die Vorlage des Initiativkomitees legt nur den Lohn auf einem willkürlichen Betrag fest. Sie regelt aber weder Spesen noch Mandats-Entscheidungen, ist in den Details zu wenig durchdacht und schafft deshalb keine langfristige brauchbare Regelung.

# Stellungnahme des Gemeinderates

---

## ***Guter Lohn für gute Arbeit***

Die Arbeit im Stadtrat bringt ein hohes Mass an Verantwortung, wenig Freizeit, hohe Erreichbarkeit und wenig Privatsphäre mit sich. Nach dem Verlassen des Rathauses hört die Arbeit nicht auf, sie lässt sich zeitlich nicht abgrenzen. Mit einem Pensum von 50 Prozent als Stadtrat im Nebenamt verringern sich die Karriere-Möglichkeiten im angestammten Beruf – bei gleichzeitigem Risiko der Nichtwiederwahl.

## ***Die Initiative ist extrem und unfair***

Die Initiative will die Besoldung des Stadtmanns um 21 Prozent, diejenigen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates gar um 25 Prozent kürzen. Diese willkürliche und extreme Reduktion ist sachlich nicht begründbar. Zudem wäre eine Inkraftsetzung von solch massiven Lohnreduktionen während der laufenden Amtsperiode und ohne angemessene Übergangsfrist in hohem Masse unfair. Der Frauenfelder Stadtrat leistet gute Arbeit; die Stadt steht gut da.

## ***Die Initiative bringt keine wesentlichen Einsparungen***

Der Voranschlag der Stadt Frauenfeld und ihrer Betriebe sieht Ausgaben von 156 Mio. Franken im Jahr 2013 vor. Eine Senkung der Löhne, wie sie die Initiative anstrebt, ergäbe eine Einsparung von total 161'000 Franken (exkl. Sozialleistungen) oder lediglich 0,1 Prozent. Sie hätte für die Stadt Frauenfeld somit praktisch keinen finanziellen Effekt – für die Betroffenen hingegen sehr wohl.

## ***Der Gegenvorschlag ist ausgewogen und vernünftig***

Das vom Gemeinderat beschlossene Besoldungsreglement für die Mitglieder des Stadtrates bringt eine umfassende, transparente und ausgewogene Regelung der Löhne, der Spesen und der Mandatsentschädigungen. Die Besoldung ist in das städtische Lohngefüge eingebettet. Sie entspricht der Führungsverantwortung und der politischen Leitungsverantwortung des Stadtrats.

**Aufgrund der Ausführungen sagt der Gemeinderat ja zu einem neuen umfassenden Besoldungsreglement mit einer massvollen Besoldungsreduktion, aber nein zur einer pauschalen Extremlösung. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, die Initiative abzulehnen und dem direkten Gegenvorschlag („Reglement über die Besoldung des Stadtrates“) zuzustimmen. Für die Stichfrage c) beantragt Ihnen der Gemeinderat, den Gegenvorschlag anzukreuzen.**

**Deshalb: Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag (bei Stichfrage c) „Gegenvorschlag“ ankreuzen).**

Frauenfeld, 21. August 2013

Der Gemeinderat

# Abstimmungsprozedere

---

Auf kommunaler Ebene kommt es zum ersten Mal zu einer Abstimmung, bei der die Stimmberechtigten sowohl der kom-

munalen Volksinitiative als auch dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zustimmen können („doppeltes Ja“).

Die Abstimmungsfragen lauten:

Frage a)

Wollen Sie der kommunalen Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ zustimmen?

Frage b)

Wollen Sie dem Gegenvorschlag des Gemeinderates, dem „Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“, zustimmen?

Stichfrage c)

Falls sowohl die kommunale Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates, das „Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“, von den Stimmberechtigten angenommen werden: Soll die Volksinitiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten? (Zutreffendes ankreuzen)

Kommunale Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“

Gegenvorschlag des Gemeinderates

(„Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates“)

Mit der Beantwortung der Frage a) entscheiden Sie, ob Sie die Initiative dem geltenden Recht vorziehen und mit der Beantwortung der Frage b), ob Sie den Gegenvorschlag dem geltenden Recht vorziehen. Sie können beide Fragen zustimmend oder ablehnend beantworten. Unabhängig von diesen Antworten entscheiden Sie zudem mit der Stich-

frage c), welcher der beiden Vorlagen (Initiative oder Gegenvorschlag) sie den Vorrang geben, falls beide angenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative mit 33 Ja und 2 Nein abgelehnt und dem Gegenvorschlag mit 33 Ja und 2 Nein zugestimmt.

# Was passiert, wenn ...

---

Die Mehrheit folgt der Empfehlung des Gemeinderates und sagt

- Nein zur Initiative
- Ja zum Gegenvorschlag

Das bedeutet:

## **Stadtammann**

Anfangslohn 220'971 Franken (bisher Fr. 253'238.–), minus 12,8 %  
Nach 10 Amtsjahren (Maximallohn) Fr. 243'068. – (bisher 253'238.–),  
minus 4 %

## **nebenamtliche Stadträte (50 %-Pensum)**

Anfangslohn 95'141 Franken (bisher Fr. 107'154.–), minus 11,2 %  
Nach 10 Amtsjahren (Maximallohn) Fr. 104'655.– (bisher 107'154.–),  
minus 2,35 %

Die Mehrheit folgt der Empfehlung des Initiativkomitees und sagt

- Ja zur Initiative
- Nein zum Gegenvorschlag

Das bedeutet:

## **Stadtammann**

Anfangslohn 200'000 Franken (bisher Fr. 253'238.–), minus 21 %  
Nach 10 Amtsjahren Fr. 200'000. – (bisher 253'238.–), minus 21 %

## **nebenamtliche Stadträte (50 %-Pensum)**

Anfangslohn 80'000 Franken (bisher Fr. 107'154.–), minus 25,3 %  
Nach 10 Amtsjahren Fr. 80'000.– (bisher 107'154.–), minus 25,3 %

Die Mehrheit sagt

- Ja zur Initiative
- Ja zum Gegenvorschlag

Das bedeutet: Das Ergebnis der Stichfrage entscheidet den Urnengang.

# Was passiert, wenn ...

---

Die Mehrheit sagt

- Nein zur Initiative
- Nein zum Gegenvorschlag

Das bedeutet: Die bisherige Regelung bleibt bestehen.

## **Stadtammann**

Lohn 253'238 Franken (wie bisher)

## **nebenamtliche Stadträte (50 %-Pensum)**

Lohn 107'154 Franken (wie bisher)



# Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates



**Reglement über  
die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates**

vom

21. August 2013

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite	
Art. 1	Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld	1
Art. 2	Nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates	1
Art. 3	Stadtammann	1
Art. 4	Sitzungsgelder	1
Art. 5	Pauschalspesen, Geschäftsfahrzeug	2
Art. 6	Teuerung	2
Art. 7	Ablieferung von Entschädigungen	2
Art. 8	Interessenbindungen	2
Art. 9	Aufhebung bisheriger Bestimmungen	3
Art. 10	Inkrafttreten	3

Gestützt auf Art. 31 Ziff. 1 lit. j der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

#### Art. 1

Soweit dieses Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, richtet sich die Besoldung des Stadtammanns und der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates nach dem Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld mit der Lohntabelle in dessen Anhang.

Besoldungsreglement  
der Stadt Frauenfeld

#### Art. 2

- 1 Das Gesamtpensum der vier nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates beträgt 200 Prozent. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder obliegt dem Stadtrat.
- 2 Die Anfangsbesoldung (100 %) eines nebenamtlichen Mitglieds des Stadtrates beträgt 93 Prozent des Maximums der Lohntabelle (29 Punkte).
- 3 Die Besoldung erhöht sich während 10 Jahren um 1 Prozent der Anfangsbesoldung.
- 4 Das Vizepräsidium wird zusätzlich mit pauschal 2'000 Franken jährlich entschädigt.

Nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates

#### Art. 3

- 1 Die Anfangsbesoldung (100 %) des Stadtammanns beträgt 108 Prozent des Maximums der Lohntabelle (29 Punkte).
- 2 Die Besoldung erhöht sich während 10 Jahren um 1 Prozent der Anfangsbesoldung.

Stadtammann

#### Art. 4

Der Stadtammann und die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erhalten für Behörden- und Kommissionssitzungen keine Sitzungsgelder.

Sitzungsgelder

	Art. 5
Pauschalspesen, Geschäftsfahrzeug	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erhalten jährliche Pauschalspesen von 6'000 Franken, der Stadtmann von 18'000 Franken. Damit sind alle Spesen abgegolten.</li> <li>2 Dem Stadtmann kann zusätzlich ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Für die Privatbenützung ist ein angemessener Privatanteil zu berücksichtigen. Der Stadtrat regelt diesen im Kleinen Besoldungsreglement.</li> </ol>
	Art. 6
Teuerung	Die Besoldung und die Pauschalspesen werden gemäss Art. 25 Besoldungsreglement der Teuerung angepasst.
	Art. 7
Ablieferung von Entschädigungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Ordentliche Entschädigungen, die ein Mitglied des Stadtrates für seine Tätigkeit in Behörden, Vorständen oder Verwaltungsräten juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet worden ist, fliessen in die Stadtkasse.</li> <li>2 Der Stadtmann hat allfällige Taggelder für die Sitzungen des Grossen Rates und seiner Kommissionen der Stadtkasse abzuliefern.</li> </ol>
	Art. 8
Interessenbindungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Bei Amtsantritt und jeweils zu Beginn der Amtsdauer legt das Mitglied des Stadtrates offen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) berufliche Tätigkeit (nebenamtliche Stadträte);</li> <li>b) Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien wirtschaftlicher Unternehmen und Körperschaften, Vereinen und Verbänden, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;</li> <li>c) Ausübung politischer Ämter.</li> </ol> </li> <li>2 Das Mitglied des Stadtrates meldet der Stadtkanzlei wesentliche Veränderungen laufend.</li> <li>3 Die Stadtkanzlei führt ein öffentliches Register über die Angaben der Mitglieder des Stadtrates.</li> </ol>

Art. 9

- |   |  |                                   |
|---|--|-----------------------------------|
| 1 | Art. 1 Abs. 2 Ziffer 2 des Besoldungsreglements wird aufgehoben. | Aufhebung bisheriger Bestimmungen |
| 2 | Art. 27 Abs. 2 des Kleinen Besoldungsreglements wird aufgehoben. |                                   |

Art. 10

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.	Inkrafttreten
--	---------------

Frauenfeld, 21. August 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD

Der Präsident

Der Sekretär

Christoph Regli

Jost Kuoni